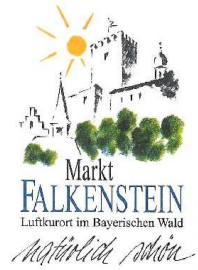




# Mitteilungsblatt



## der Marktgemeinde Falkenstein

27. Jahrgang Nr. 2

### Dezember 2011

#### Weihnachtswunsch

##### Ich wünsch dir einen schönen Traum

Ich wünsch dir einen schönen Traum  
Und einen großen Weihnachtsbaum.  
Einen Ozean voll Licht soll dein  
Und ganz viel Sonnenschein.



Ich wünsche dir ein Morgenrot  
Und jede Menge Glück,  
Dass dich auch in schwerer Not  
Nie verlässt der rechte Blick.

Ich wünsche dir ein segenreiches Fest,  
Besinnlichkeit und nur das Best.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das zu Ende gehende Jahr 2011 wird wohl wieder als ein markantes Jahr in die Geschichte eingehen. Mit Ereignissen, die sich beachtlich auf die Gegenwart und vor allem auf die Zukunft auswirken. Das sicherlich bedeutendste all dieser Vorkommnisse war die Reaktorkatastrophe in Fukushima, ausgelöst durch einen Tsunami. Neben der immensen Verwüstung und dem unvorstellbaren Leid der unmittelbar Betroffenen hat diese Katastrophe auch direkte Auswirkungen auf uns. Die Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Atomkraft und den Ausbau von regenerativen Energien beschlossen. Dieser Beschluss kann durchaus auch weitere Veränderungen in unserer Region, in unserer Gemeinde bringen.

Durch das Zusammenwirken Vieler, besonders aller Verantwortlichen in unserer Kommune, können wir in unserer Gemeinde auf Geleistetes und Erfolge hinweisen, wie z.B. auf die wiederbelebten Marktsonntage, auf die Generalsanierung unserer Schule, auf die Entwicklung unseres Wohnbaugebietes, auf die weiteren Ansiedlungen im Gewerbegebiet und vieles mehr. Nur durch intensive und konstruktive Zusammenarbeit und Bündelung aller Kräfte sind solche Effekte und Resultate möglich, die wir aber im Wettbewerb der Regionen und für die weitere Entwicklung unserer Kommune auch nötig brauchen. Dazu darf ich jede Mitbürgerin und jeden Mitbürger aufrufen, sich auch in Zukunft miteinzubringen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich 2011 engagierten und damit ihren Beitrag zu einer aktiven Bürgerschaft und lebendigen Gemeinschaft geleistet haben. Für das ausgesprochene Vertrauen bei der Wiederwahl zum 1. Bürgermeister unserer schönen und lebenswerten Marktgemeinde Falkenstein bedanke ich mich ganz herzlich.

Frohe und gesegnete Weihnachten, ruhige und friedliche Feiertage, um Anspannungen abzulegen und Kraft zu tanken sowie ein erfolgreiches, aber vor allem gesundes neues Jahr 2012 wünscht Ihnen allen Ihr 1. Bürgermeister

Thomas Dengler

## **Daten zu Falkenstein (Stand: 01.12.2011):**

Einwohner (Hauptwohnung):	3.225	Arbeitsplätze in der Gemeinde:	639
Neue Gewerbebetriebe:	6	davon Wohnsitz in Gemeinde:	257
Geburten:	29	Einpendler:	382
Sterbefälle:	22	Auspendler:	949
Zuzüge:	101	Beschäftigte Gemeindebürger:	1.206
Wegzüge:	124	Bauanträge insgesamt:	44
Eheschließungen:	16	Wohnhäuser insgesamt:	8
Ehescheidungen:	8	davon	
Goldene Hochzeiten:	14	- in Baugebieten:	2
Diamantene Hochzeiten:	5	- im übrigen Gemeindebereich:	6
Geburtstage ab 90 Jahre:	24	DG-Ausbauten, Umbauten	9
		sonstige Bauvorhaben:	13
		gewerbliche Bauvorhaben:	4
		Bauvorbescheide:	6
		Tekturbauanträge:	4

## **Öffnungszeiten im Rathaus in Falkenstein**

Montag – Freitag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Telefon: 09462/9422-0; Fax: 09462/9422-19
Montag/Dienstag:	14.00 Uhr – 16.00 Uhr	E-Mail: <a href="mailto:poststelle@markt-falkenstein.de">poststelle@markt-falkenstein.de</a>
Donnerstag:	14.00 Uhr – 18.00 Uhr	Homepage: <a href="http://www.markt-falkenstein.de">www.markt-falkenstein.de</a>

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Außensprechstunden in den Mitgliedsgemeinden Michelsneukirchen und Rettenbach auch von den Bürgern des Marktes Falkenstein in Anspruch genommen werden können.

## **Öffnungszeiten im Rathaus in Michelsneukirchen, Straubinger Str. 3:**

Dienstag und Donnerstag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Telefon: 09467/257; Fax: 09467/711551
Freitag:	17.00 Uhr – 19.00 Uhr	

## **Öffnungszeiten im Rathaus in Rettenbach, Schulstraße 2:**

Mittwoch:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Telefon: 09462/910026; Fax: 09462/910027
Freitag:	17.00 Uhr – 19.00 Uhr	

## **Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters**

Der 1. Bürgermeister des Marktes Falkenstein, Herr Thomas Dengler, ist unter der Telefonnummer 09462/9422-35 direkt zu erreichen. Bei Abwesenheit bzw. Verhinderung wird der Anruf ins Sekretariat umgeleitet. Termine bitte möglichst vormittags unter der Telefonnummer 09462/9422-30 abstimmen.

## **Amtstage des Notars 2012:**

(Jeweils in der Zeit von 14.00 bis 15.30 Uhr im Rathaus in Falkenstein, 1. Stock, Zi.Nr. 16)

Donnerstag	12.01.2012	Donnerstag	10.05.2012	Donnerstag	06.09.2012
Donnerstag	26.01.2012	Donnerstag	24.05.2012	Donnerstag	20.09.2012
Donnerstag	09.02.2012	Donnerstag	14.06.2012	Donnerstag	11.10.2012
Donnerstag	23.02.2012	Donnerstag	28.06.2012	Donnerstag	25.10.2012
Donnerstag	08.03.2012	Donnerstag	12.07.2012	Donnerstag	08.11.2012
Donnerstag	22.03.2012	Donnerstag	26.07.2012	Donnerstag	22.11.2012
Donnerstag	12.04.2012	Donnerstag	09.08.2012	Donnerstag	06.12.2012
Donnerstag	26.04.2012	Donnerstag	23.08.2012	Donnerstag	20.12.2012

## **Blutspendetermine im Jahr 2012**

Freitag,	27.01.2012	Falkenstein	Freitag,	06.07.2012	Falkenstein
Donnerstag,	02.02.2012	Michelsneukirchen	Donnerstag,	23.08.2012	Michelsneukirchen
Freitag,	30.03.2012	Falkenstein	Freitag,	05.10.2012	Falkenstein
Donnerstag,	24.05.2012	Michelsneukirchen	Dienstag,	20.11.2012	Michelsneukirchen

## **VdK-Außensprechtage 2012**

Die VdK-Außensprechtage sind vierteljährlich im Rathaus in Falkenstein, 1. Stock, Zimmer Nr. 16 von **10.00 Uhr bis 10.45 Uhr** an folgenden Tagen:

Donnerstag,	12.04.2012	Dienstag,	11.09.2012
Dienstag,	12.06.2012	Donnerstag,	15.11.2012

## **Außensprechtage des Versorgungsamtes beim Landratsamt Cham**

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz -Versorgungsamt- bietet Außensprechtage beim Landratsamt Cham an. Die Sprechstage finden jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr an jedem 2. Montag im Monat im Gebäude des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, statt. Für Opfer von Gewalttaten sowie für Kriegsoffer, Wehrdienstopfer, Zivildienstgeschädigte, Impfgeschädigte und Blinde stehen darüber hinaus bei der Regionalstelle des Zentrum Bayern Familie und Soziales in Regensburg unter der Telefonnummer 0941/7809-3106 bzw. -3107 Sonderbetreuer zur Verfügung, die über die Hilfsmöglichkeiten des Staates umfassend informieren

## **Wehrdienstberatung**

Die Bundeswehr bietet im Rahmen der Wehrdienstberatung für junge Menschen die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch zu den Themen Berufsausbildung, berufsnaher Verwendung, Studium sowie den Freiwilligen Wehrdienst oder Soldat auf Zeit im Landratsamt Cham, Zimmer-Nr. 046 jeweils mittwochs in der Zeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr an folgenden Terminen an: 11.01., 08.02., 07.03., 04.04., 09.05., 13.06., 04.07., 01.08., 05.09., 10.10., 07.11., 05.12.2012. Terminvereinbarung bitte unter der Telefonnummer 0941/78520-379 oder 378. Am Beratungstag ist die Wehrdienstberatung unter der Telefonnummer 0151/14855515 erreichbar.

## **Weihnachtliche Ausstellung „Sternenstaub und Engelshaar“**

Im Rahmen des Christkindmarktes in Falkenstein wird im Windorfer-Haus, Burgstraße 1, die Ausstellung „Sternenstaub und Engelshaar“ angeboten. Diverse Leihgeber aus Falkenstein und Cham haben sich bereit erklärt, Familienschätze rund um Advent und Weihnachten für diese Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Neben Krippen, Klosterarbeiten und alter, weihnachtlicher Dekoration gibt es auch ein „Sternenstaubquiz“, ein „Zwergenfenster“ sowie eine „Engelpost“ für Kinder und alle großen Leute, die an das Christkind schreiben möchten. Der Eintritt ist frei. Die Organisatoren, Frau Ingrid Zwick und Familie Frank, freuen sich aber über einen kleinen Unkostenbeitrag und stehen für Rückfragen unter der Telefonnummer 09462/5135 gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

- Freitag, 09.12.11 von 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag 10.12.11 von 14.00 bis 21.00 Uhr
- Sonntag 11.12.11 von 11.00 bis 17.00 Uhr

## **Falkensteiner Christkindlmarkt in der Zeit vom 09.12. – 11.12.2011**

Die Marktgemeinde Falkenstein zieht wieder einmal ihr festliches Gewand an. Vom 09. bis 11. Dezember 2011 findet bereits der 18. Falkensteiner Christkindlmarkt statt. An Ständen mit Kunsthandwerk, Weihnachtsdekoration, Spielzeug und vielem mehr gibt es nahezu alles, was die Herzen in der Adventszeit höher schlagen lässt. Kulinarisch verwöhnt der Falkensteiner Christkindlmarkt mit Deftigem, aber auch Süßem. Ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm für Kinder und Erwachsene wird auf dem Areal am Bahnhofplatz für kurzweilige Unterhaltung sorgen.

- Freitag, den 09.12.2011: 18.00 Uhr Eröffnung beim Marktplatz/Marienbrunnen  
Marktgeschehen bis 21.00 Uhr
- Samstag, den 10.12.2011: ab 15.00 Uhr Kindernachmittag  
(Theatergruppe Kindergarten Reichenbach, Nikolausbesuch)  
18.00 Uhr Auftritt „Falkensteiner Musikanten“  
Marktgeschehen bis 21.00 Uhr
- Sonntag, den 11.12.2011: 14.00 Uhr Beginn Marktgeschehen  
15.00 Uhr Chor „Pangratius Voices“ aus Roding  
17.30 Uhr Verlosung der attraktiven Tombolapreise:  
1. Preis: 1.000,- Euro  
2. Preis: Kaffeeautomat DeLonghi  
3. Preis: Kinder-Tretschlepper Fendt Vario mit  
Frontlader u.v.m.  
4. Preis: Laterne  
Marktgeschehen bis 19.00 Uhr

Die Tombolapreise können im Fenster des Rathauses in Falkenstein besichtigt werden. Auf der Homepage des Marktes Falkenstein [www.markt-falkenstein.de](http://www.markt-falkenstein.de) sind die Los-Vorverkaufsstellen und das gesamte Programm ersichtlich. Der Lospreis beträgt 1,- Euro.

## **4. Falkensteiner Weihnachtsprojekt 2011/2012: „Leben bis zuletzt“**

Auch dieses Jahr gibt es von Dezember 2011 bis Januar 2012 im Raum Falkenstein ein Weihnachtsprojekt mit dem Thema „Leben bis zuletzt“. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. möchte in Kooperation mit dem Hospizverein Regensburg e.V. den Bau des Johanneshospizes, einer Herberge für totkranke Menschen, in Pentling bei Regensburg realisieren, nachdem in der Oberpfalz derzeit noch keine stationäre Hospizeinrichtung existiert. Ein Hospiz ist eine Einrichtung der Sterbebegleitung. Das stationäre Hospiz ist eine Pflegeeinrichtung, in der schwerst- kranke und sterbende Menschen sowie ihre Angehörigen betreut werden. Die Johanniter übernehmen die Trägerschaft des Objektes, die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Hospizvereins bringen wertvolle Erfahrungen zum Umgang mit den Kranken und deren Angehörigen mit. Der Bau kostet rund drei Millionen Euro. Zwei Millionen Euro erbringen Stiftungsgelder und die Johanniter, eine Million Euro wird an Spendengeldern aus der Region benötigt.

Spendenboxen stehen beim Falkensteiner Christkindlmarkt und in verschiedenen Geschäften in Falkenstein bereit. Unterstützt und organisiert wird die Aktion vor Ort durch Kathrin und Johannes Fichtl.

Infos sowie der aktuelle Spendenstand können unter [www.markt-falkenstein.de](http://www.markt-falkenstein.de) eingesehen werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen Johannes und Kathrin Fichtl unter der Telefonnummer 09462/90019 bzw. E-Mail: [falkensteiner-weihnachtsprojekt@web.de](mailto:falkensteiner-weihnachtsprojekt@web.de) zur Verfügung.

Ob Werbung, Spenden sammeln oder selbst spenden - jede Hilfe zählt! Jeder Euro kann viel bewirken: Spendenkonto: Nr.: 200042765 / BLZ: 75069038 Raiffeisenbank Falkenstein

## **Adventskalenderaktion der Falkensteiner Geschäftswelt**

Erfreulicherweise organisiert heuer die Falkensteiner Geschäftswelt erstmalig einen Falkensteiner Adventskalender 2011, der am Gebäude des Gasthof Schröttinger Bräu aufgehängt ist. Täglich wird ein „Fenster aufgemacht“ und ein glücklicher Gewinner gezogen. Jeden Tag gibt es für einen Teilnehmer einen Einkaufsgutschein im Wert von 50,- Euro zu gewinnen. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Organisatoren sowie den 24 beteiligten Betrieben, die diese Einkaufsgutscheine sponsern und durch ihre Unterstützung diese hervorragende Aktion ermöglichen. Kostenlose Teilnahmekarten sind bei diesen Betrieben erhältlich und können in den Gemeindebriefkasten geworfen oder im Bürgerbüro im Rathaus in Falkenstein abgegeben werden. Teilnahmeschluss ist der 16. Dezember 2011. Die Gewinner werden im Internet unter [www.markt-falkenstein.de](http://www.markt-falkenstein.de) bzw. in der Tagespresse veröffentlicht.

## **Stern-Fackelwanderung**

Der Markt Falkenstein lädt Einheimische und Urlaubsgäste zu einer gemütlichen, unterhaltenden Stern-Fackelwanderung am Mittwoch, 28. Dezember 2011 ein. Marschiert wird von Falkenstein und Fingermühle zum Gasthaus Groß nach Völling. Dort gibt's Lagerfeuer, Grillwürstl, Glühwein und Musik. Für die Rückfahrt steht ab ca. 19.00 Uhr ein Kleinbus zur Verfügung. Preis pro Erwachsener 1,00 Euro. Kinder sind frei.

Folgende Treffpunkte sind für den Abmarsch vorgesehen:

- o **Falkenstein:** 17.00 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus mit Wanderführer und Organisator Rudi Solleder. Bei Abmarsch gibt es eine kleine Stärkung für Jung und Alt.
- o **Fingermühle:** 17.00 Uhr mit Wanderführer und Organisator Gerhard Laußer.

Fackeln sind im Tourismus-Büro oder am Treffpunkt erhältlich.

## **Silvester auf Burg Falkenstein**

Am 31.12.2011 findet auf Burg Falkenstein eine Tanzparty mit Burg-Empfang, Gourmetbuffet und Neujahrsekt statt. Für entsprechende Unterhaltung sorgt das Stimmungs-Trio orig. Stauern-Jaga mit Live-Musik. Einlass ist ab 19.00 Uhr. Der Preis inkl. Eintritt, ohne Getränke, beträgt pro Person 44,00 €. Anmeldung werden erbeten unter Tel. 09462/911129 oder E-Mail: [info@burg-falkenstein.com](mailto:info@burg-falkenstein.com)

## **Großer Neujahrsball in Falkenstein**

Am Samstag, den 21. Januar 2012 findet auf der Burg Falkenstein im romantischen Rittersaal ein großer Neujahrsball statt. Für entsprechende Unterhaltung und Stimmung sorgt die Gruppe „STOAK – die Band zum Schwachwerden“.

Nähere Infos zum Kartenvorverkauf usw. gibt es demnächst in der Tagespresse oder unter Tel. Nr. 09462/911129.

## **Kinderfaschingsumzug am Faschingsdienstag**

Am Faschingdienstag, den 21. Februar 2012 findet um 14.00 Uhr wieder der traditionelle Kinderfaschingsumzug durch den Markt Falkenstein statt. Der Umzug wird angeführt von der Blaskapelle Michelsneukirchen.

Treffpunkt und Abmarsch ist um 14.00 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Falkensteiner Rathaus. Anschließend findet auf Burg Falkenstein ein Kinderfasching mit Programm statt.

## **Burghofspiele Falkenstein 2012**

Der malerische Luftkurort Falkenstein im Bayerischen Wald ist weit über die Grenzen des Landkreises Cham hinaus bekannt für seine Burghofspiele. Seit 1976 bietet der romantische Innenhof der Burg Falkenstein jeden Sommer die ideale Kulisse für spannende und unterhaltsame Theaterabende. Anspruchsvolle Stoffe und Themen werden unter professioneller Regie durch ein engagiertes und erfahrenes Ensemble mit viel Witz, Spielfreude und Situationskomik präsentiert. Die Nähe zum Publikum im überschaubaren Burghof ermöglicht dabei seinen sehr direkten und intensiven Kontakt mit den Zuschauern und schafft so die Voraussetzung für einmalige, unvergessliche Theatererlebnisse.

Im Jahr 2012 präsentieren die Burghofspiele Falkenstein vom 30. Juni bis 04. August das Stück „Das Gold von Bayern“. Es handelt sich dabei um eine bayerische Komödie von Reinhard Raffalt über die Geldgier der Adele Spitzeder, Inszenierung Till Rickelt.

### **Samstag, 30.06.2012 20.30 Uhr (Premiere)**

Freitag,	06.07.2012	20.30 Uhr	Samstag,	21.07.2012	20.30 Uhr
Sonntag,	08.07.2012	18.00 Uhr	Sonntag,	22.07.2012	18.00 Uhr
Samstag,	14.07.2012	20.30 Uhr	Samstag,	28.07.2012	20.30 Uhr
Sonntag,	15.07.2012	20.30 Uhr	Samstag,	04.08.2012	20.30 Uhr

Einlass jeweils ab 19.00 Uhr, am 08. und 22.07.2012 um 16.30 Uhr.

Der Kartenvorverkauf begann bereits am 01.12.2011. Tickets, die sicherlich auch ein ideales Geschenk für Weihnachten oder sonstige Anlässe sind, können selber online unter [www.burghofspiele-falkenstein.eu](http://www.burghofspiele-falkenstein.eu) ausgedruckt bzw. über das Tourismusbüro beim Markt Falkenstein erworben werden (Tel.: 09462/9422-20, Fax: 09462/9422-29, E-Mail: [tourist@markt-falkenstein.de](mailto:tourist@markt-falkenstein.de))

## **Interkommunales Konzept zur Steuerung der Standortwahl für Windkraftanlagen**

Zusammen mit den Gemeinden Michelsneukirchen, Rettenbach, Zell, Wald, Bernhardswald, Altenthann, Brennbach, Wiesent und Wörth a.d. Donau hat der Markt Falkenstein beschlossen, sich der Thematik „Nutzung von Windenergie“ zu stellen. Um künftig konkreten Einfluss auf die Standortwahl von Windkraftanlagen nehmen zu können, haben diese 10 Gemeinden die Entwicklung eines gemeindeübergreifenden Konzeptes in Auftrag gegeben. Darin werden über das gesamte Gebiet hinweg Bereiche ermittelt, wo Windkraftanlagen grundsätzlich vorstellbar wären. Mit einem „Teil-Flächennutzungsplan Windenergie“ sollen dann sogenannte „Konzentrationszonen“ für Windkraftanlagen festgelegt werden. Im übrigen Gemeindegebiet wären diese dann nicht mehr zulässig bzw. genehmigungsfähig.

## **Ausbildungs- und Arbeitsplatzoffensive**

Neben der Förderung des Tourismus und der Naherholung ist es der Arbeitsgemeinschaft Vorderer Bayerischer Wald ein Anliegen, unsere Heimat immer mehr auch als wichtige Wirtschaftsregion ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken und damit auch die Wertschöpfung in den Gemeinden zu binden. Auf der Internetseite [www.vorderer-bayerischer-wald.de](http://www.vorderer-bayerischer-wald.de) haben sich schon weit über 500 Firmen und Betriebe aus der Region erfassen lassen. Werfen Sie einfach einmal einen Blick darauf und Sie werden staunen, welche Vielzahl an kompetenten Betrieben es in der Region gibt!

Die Arbeitsgemeinschaft Vorderer Bayerischer Wald unterstützt auch die Ausbildungsinitiative der Landkreise. So können alle Firmen und Betriebe in den zehn Mitgliedsgemeinden kostenlos offene Ausbildungsstellen oder auch Arbeitsplätze – gerne auch die Möglichkeit von Ferienjobs oder Praktika – veröffentlichen. Melden Sie diese einfach an die Marktgemeinde. Es ist sowohl für Firmen als auch für die Bürgerinnen und Bürger positiv, wenn so wohnortnahe Arbeitsplätze bzw. Arbeitskräfte vermittelt werden können.

## **BayernViewer der Bayerischen Vermessungsverwaltung**

Der „BayernViewer“ ist auf der kostenlosen Internetseite der Bayerischen Vermessungsverwaltung unter [www.geodaten.bayern.de/BayernViewer](http://www.geodaten.bayern.de/BayernViewer) oder [www.blick-auf-bayern.de](http://www.blick-auf-bayern.de) zu finden. Hier kann man nach Ortschaften und Adressen (mit Straßennamen und Haus-Nrn.) in ganz Bayern suchen, die dann in der topographischen Karte angezeigt werden. Interessant ist vor allem, dass es sich dabei um die amtlichen Daten der Bayerischen Vermessungsämter handelt. Neben der Karte kann man auch die aktuellen Luftbilder aus dem Jahre 2010 sowie historische Karten einblenden.

## **Entsorgung von leeren Tonerkartuschen und Druckerpatronen**

Für leere Tonerkartuschen und Druckerpatronen steht beim Rathaus in Falkenstein im Erdgeschoss neben der Eingangstür ein Sammelbehälter zur Verfügung. Der Erlös kommt der Caritas zugute. Bitte unterstützen Sie diese sinnvolle und umweltfreundliche Entsorgung.

## **Abgabe von Energiesparlampen auf dem Wertstoffhof**

Laut Mitteilung der Kreiswerke Cham steht ab dem 01.01.2012 auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis für die Sammlung von Kompaktleuchtstofflampen (Energiesparleuchten) eine rote Sammeltonne bereit (bitte die Lampen vorsichtig einlegen, damit diese nicht brechen). Leuchtstoffröhren müssen weiterhin zum Umweltmobil gebracht werden. Weitere interessante Informationen zum Thema Abfallwirtschaft finden Sie unter [www.kreiswerke-cham.de](http://www.kreiswerke-cham.de)

## **Änderungen bei der Müllabfuhr**

Wie die Kreiswerke Cham bereits mitgeteilt haben, wurden im Landkreis Cham die Leistungen für die Rest- und Biomüllabfuhr neu ausgeschrieben. Dies hat dazu geführt, dass für die Entleerung der Rest- und Biomüllgefäße in den meisten Gemeinden, wie auch für das Gemeindegebiet Falkenstein, ab dem Jahr 2012 ein neues Abfuhrunternehmen zuständig ist. Dies gilt allerdings nicht für die Papiertonnen, hier verbleibt es beim bisherigen Entsorgungsunternehmen. Eine weitere Folge ist, dass sich auch die Abfuhrtage und Abfuhrzeiten ändern werden (siehe Einlegeblatt).

Die Kreiswerke verweisen auf folgende Ansprechpartner:

**Bereitstellung und Abholung von Restmüll- und Wertstoffbehältnissen inkl. Beschwerdemanagement:** Herr Thomas Voit, Tel. 09971 / 78-347

### **Abfallberatung**

Herr Alfred Rauscher für Haushalte, Tel. 09971 / 78-352

Herr Thomas Hersina für Gewerbebetriebe, Tel. 09971 / 78-573

### **Zuständige Abfuhrunternehmen:**

für Rest- und Biomüll, Chamland-Entsorgungs GbR, Tel. 09971 / 30303 (Fa. Obermeier)

für Papier, Fa. Franz Nemmer, Tel. 09944 / 587

## **Zusatzsäcke für Müllabfuhr**

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein (Zimmer-Nr. 3) sind für den Restmüll Zusatzsäcke zum Stückpreis von 5,- € sowie Windsäcke zum Einzelpreis von 3,50 € erhältlich

## **Abholung der Pflichtmüllsäcke für das Jahr 2012**

Die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein gibt bekannt, dass von allen Anschlussnehmern, denen die Beseitigung des Hausmülls durch Pflichtmüll und Pflichtpapiermüllsäcke für das Jahr 2012 gestattet ist, diese ab sofort während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus in Falkenstein – Zimmer Nr. 3 – abgeholt werden können. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Abholung bis 31. März erfolgen soll, da nach diesem Termin nur noch die anteilige Anzahl von Säcken für die ab April stattfindenden Leerungen ausgegeben werden darf.

## **Sargträger gesucht**

Der Markt Falkenstein ist auf der Suche nach neuen Sargträgern zur Aushilfe. Der Einsatz als Sargträger wird vergütet. Bitte melden Sie sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein unter der Telefonnummer 09462/9422-46.

## **Vermietung der Wohnung im OG des Feuerwehrgerätehauses in Falkenstein**

Die Wohnung im Obergeschoss des Feuerwehrgerätehauses in Falkenstein wird ab Januar 2012 neu vermietet. Die Mietraumwohnfläche beträgt ca. 100 m<sup>2</sup> und besteht aus 4 Zimmer mit Küche, Bad mit WC, Abstellraum, Kellerraum und Balkon (Freisitz). Bei Interesse bzw. Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein unter der Telefonnummer 09462/9422-42.

## **Freie Wohnungen melden**

In der Gemeindeverwaltung wird immer wieder nach freien Miet-Wohnungen nachgefragt. Deshalb bieten wir auch weiterhin allen Hausbesitzern an, ihre frei stehenden Wohnungen oder auch Häuser in der Verwaltung zu melden. Diese Informationen werden dann an Wohnungssuchende weitergegeben. Es ist jedoch unabdingbar, dass die Vermieter bei Belegung der Wohnung dies unmittelbar der Gemeinde mitteilen, damit die Wohnungsliste wieder aktualisiert werden kann. Sollte nach einem Vierteljahr die Wohnung noch nicht vermietet sein, ist eine erneute kurze Nachricht erforderlich, da ansonsten die jeweilige Wohnung wieder von der Liste gestrichen wird. Meldungen bitte an die Bauverwaltung im Rathaus, Zimmer 11, Tel. 09462 / 9422 - 50 (Fax: 9422 - 39).

## **Bauplätze zu verkaufen**

Der Markt Falkenstein kann weiterhin attraktive Bauplätze im familienfreundlichen Baugebiet „Erbsegrund“ in Falkenstein anbieten. Der sehr günstige Komplettpreis von nur 59,00 Euro je qm beinhaltet die Straßenerschließung sowie den Beitrag für Wasser- und Kanalanschluss mit jeweils ¼ der Grundstücksfläche als fiktiver Geschossfläche incl. der anteiligen Vermessungskosten. Für junge Familien mit Kindern besteht die Möglichkeit einer Zahlungserleichterung. Dabei kann die Hälfte des reinen Grundstückspreises von 39,00 Euro je qm auf 5 oder 10 Jahre gestundet werden.

Auf der Homepage des Marktes Falkenstein [www.markt-falkenstein.de](http://www.markt-falkenstein.de) sind zusätzliche Informationen eingestellt. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Bauverwaltung im Rathaus, Zimmer 11, Tel. 09462 / 9422 - 50 (Fax: 9422 - 39) bzw. Bürgermeister Dengler (Tel. 09462 / 9422 - 35).

## **Förderanträge für Kleinkläranlagen**

Der Markt Falkenstein stellt im Dezember wieder einen Sammelantrag beim Wasserwirtschaftsamt Regensburg zur Förderung der Errichtung bzw. der Nachrüstung von Kleinkläranlagen oder dem Bau eines privaten Anschlusskanals.

Alle betroffenen Haus- bzw. Grundstückseigentümer, die mittlerweile eine biologische Kleinkläranlage errichtet und noch keinen Förderantrag gestellt haben, werden deshalb gebeten, bis zum 12. Dezember 2011 die entsprechenden Antragsunterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Die Antragstellung kann bei der Geschäftsstelle der VG Falkenstein, im Rathaus in Falkenstein durchgeführt werden. Hierzu ist das Abnahmeprotokoll (Anlage B) mitzubringen. Wurde zusätzlich eine mechanische Vorbehandlungsstufe (Dreikammergrube) oder eine Kompaktkläranlage errichtet, wird auch ein Rechnungsbeleg im Original über den Kauf benötigt. Auskünfte zum Verfahrensablauf erteilt die Bauverwaltung im Rathaus in Falkenstein, Zimmer 11, Tel. 09462 / 9422 - 51.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die staatlichen Fördermittel des im Dezember 2010 eingereichten Sammelantrages noch nicht ausbezahlt wurden, weil der Freistaat Bayern im Haushalt zu wenig Fördergelder zur Verfügung gestellt hat. Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes ist deshalb mit längeren Wartezeiten zu rechnen, eine Auszahlung wird voraussichtlich frühestens im Frühjahr 2012 erfolgen.

## **Verwendung nur zulässiger Brennstoffe beim Betrieb eines Holz-/Kohleofens**

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass bei vorsätzlichem oder auch fahrlässigem Einsatz unzulässiger Brennstoffe in einem Festbrennstoff-Ofen ein Bußgeld-verfahren eingeleitet werden kann. Als zulässige Brennstoffe gelten nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 3 der 1. BImSchV) u.a. Stein- und Braunkohle, naturbelassenes und ausreichend trockenes Holz z.B. in Form von Scheitholz und Hackschnitzeln, Reisig sowie Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts oder Holzpellets. Aus dieser Auswahl dürfen allerdings nur die Brennstoffe verwendet werden, die nach den Angaben des Ofenherstellers auch geeignet sind.

Zu unterlassen ist in jedem Fall das Verbrennen von Hausmüll und Abfällen (z.B. auch Zeitungen, Zeitschriften und Kartonagen, Plastikmaterial, Styropor, organisches Material etc.), von Pressspanplatten und von lackiertem, kunststoff-beschichtetem oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz.

Bei der Verbrennung unzulässiger Brennstoffe entstehen krebserregende und giftige Stoffe, die zu umweltbelastenden und gesundheitsgefährdenden Emissionen führen. Aber auch Ihr Ofen und der Kamin können infolge chemischer Reaktionen zerstört werden.

Zwecks Vermeidung von unzulässigen Rauch- und/oder Geruchsbelästigungen bitten wir Sie daher eindringlich um strikte Beachtung dieser Vorgaben. Ihre Umwelt, Ihr Ofen, aber auch Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken.

## **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – Verpflichtung zum Anbringen von Hausnummern –**

Die Gemeinde hat nach Art. 56 Abs. 2 der Gemeindeordnung für eine rasche und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Sie gewährleistet dadurch insbesondere für Notfälle einen effektiven Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei, sie erleichtert amtliche Zustellungen, aber auch den privaten Besucherverkehr. Straßennamen, Straßennamenschilder und Hausnummern tragen wesentlich zur Orientierung in der Gemeinde bei. Der Markt Falkenstein hat deshalb bereits vor längerer Zeit eine Satzung über die Straßenbenennung und Hausnummerierung erlassen. Danach sind alle Eigentümer von bebauten Grundstücken verpflichtet, an Wohngebäuden Hausnummern anzubringen. Die Hausnummern müssen von der Straße aus gut sichtbar sein und sollen nach Möglichkeit, insbesondere für Notfälle, auch vom fahrenden Auto aus und bei Dunkelheit erkennbar sein. Hausnummernschilder können beim Markt Falkenstein (Rathaus – Bauverwaltung, Zimmer 11 – auch telefonisch unter 09462 / 9422 - 50) bestellt werden.

## **Gehwege und Fahrbahnen von Bepflanzungen frei halten**

Der Markt Falkenstein weist daraufhin, dass Pflanzen, Hecken, Sträucher und Bäume, die sich in der Nähe öffentlicher Wege und Straßen befinden, so zurück geschnitten werden müssen, dass sie nicht in Straßen und Gehwege hineinragen, die Sichtdreiecke und Straßenlampen frei halten und auch die Sicht auf Verkehrszeichen und Straßennamenschilder nicht verdecken. Gerade bei nasser Witterung oder Schneefall können überhängende Äste und Zweige erheblich den Verkehr behindern, weil sie meist sehr tief hängen. Betroffene Grundstückseigentümer haben die Pflicht, bei Bedarf ihre Bäume und Sträucher entlang von Straßen und Gehwegen bis zur Grundstücksgrenze zurück zu schneiden. Im Bereich von Geh- und Radwegen ist mindestens ein Lichtraum von 2,50 Meter, über Fahrbahnen ist ein Mindestlichtraum von 4,50 Meter frei zu halten. Auch bei Bepflanzungen an landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Grundstücken sind 4,50 Meter über der gesamten Fahrbahn frei zu halten, damit Fahrzeuge ohne Behinderung verkehren können und auch Fußgänger und Radfahrer nicht beeinträchtigt werden. Es muss gewährleistet sein, dass auch Müllabfuhr- und Winterdienstfahrzeuge die Straßen ohne Behinderung befahren können. Die Auslichtungen sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass Teile der Bäume und Sträucher auch dann nicht in das Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie durch Schneelast, Belaubung oder Fruchtbehang ihre Lage verändern. Sie sollen so geschnitten werden, dass sie nicht schon in der kommenden Vegetationsperiode erneut eine Behinderung darstellen.

Eine kostenlose Entsorgungsmöglichkeit für holzige Gartenabfälle aus privaten Gärten besteht an der bekannten Sammelstelle beim Freibad in Falkenstein. Hier kann Baum- und Strauchschnitt ganzjährig angeliefert werden.

Der Markt Falkenstein hofft, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer im Interesse der Sicherheit des Straßenverkehrs und eines rücksichtsvollen Zusammenlebens diesem Aufruf nachkommen. Auch Mieter, Pächter oder sonstige zur Nutzung Berechtigten sind vom Grundstückseigentümer auf diese Verpflichtung hinzuweisen.

## **Vermeidung von Schneebruchgefahr durch regelmäßige Kontrollen des Baumbestands**

Das Staatliche Bauamt Regensburg bittet alle Eigentümer von Waldgrundstücken entlang von gewidmeten Straßen (Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen) zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht eine Kontrolle ihres vorhandenen Baumbestands durchzuführen, da hierdurch die Schneebruchgefahr deutlich reduziert werden kann.

Die ungünstigen Witterungsverhältnisse mit ergiebigen Schneefällen und einsetzendem Tauwetter waren im Dezember 2010 Auslöser für das Umstürzen zahlreicher Bäume, die der Schneelast nicht mehr Stand halten konnten. Glücklicherweise sind dabei keine Personen zu Schaden gekommen. Allerdings haben die umgestürzten Bäume zu massiven Behinderungen auf den Straßen geführt und nicht unerhebliche Schäden an Leitungen, Schutzplanken oder Wildschutzzäunen verursacht.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind bei Gefahr im Verzug bruchgefährdete Bäume von den technischen Hilfskräften (Straßenmeistereien, Feuerwehr, technisches Hilfswerk) zu fällen. Die Kostentragung für derartige Einsätze, für die zum Teil Spezialgeräte erforderlich sind, ist gegebenenfalls im Einzelfall zu klären. Für den nicht seltenen Fall, dass diese Bäume auf Privatgrund stehen, ist eine Benachrichtigung der Eigentümer nicht immer möglich. Das Holz verbleibt dabei an Ort und Stelle und sollte zeitnah durch den Eigentümer abtransportiert werden.

Auf Unfallgefahren bei eventuell erforderlich werdenden Fällarbeiten nach der Bestandskontrolle wird hingewiesen. Gegebenenfalls sollten die Arbeiten durch den Maschinenring, die Waldbesitzervereinigung oder entsprechende Fachfirmen ausgeführt werden. Sollte der Verkehr auf der angrenzenden Straße beeinträchtigt werden oder eine kurzzeitige Sperrung erforderlich sein, wird gebeten, die zuständigen Straßenbaulastträger (Straßenmeistereien Cham und Bad Kötzting für Bundes- und Staatsstraßen, Landkreis Cham für Kreisstraßen bzw. Gemeinden für Gemeindestraßen) vorab zu informieren.

## **Winterdienst auf Gehwegen und Gehbahnen** **Räum- und Streupflicht der Anlieger**

Die Wintermonate geben Veranlassung, um die Grundstücks- und Hauseigentümer auf die anstehenden Sicherungsarbeiten hinzuweisen:

Die Vorder- und Hinterlieger aber auch die Eigentümer von unbebauten Grundstücken entlang von Innerortsstraßen haben die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege und Gehbahnen von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Räum- und Streupflicht beginnt an Werktagen ab 7 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Außerdem ist es verboten, den öffentlichen Straßen Eis und Schnee aus den Privatgrundstücken zuzuführen. Es entstehen sehr gefährliche Verkehrssituationen, wenn eine geräumte oder schneefreie Straße auf einmal mit Schnee- oder Eisresten übersät ist. Gegen die Verursacher kann auch eine Geldbuße verhängt werden. Bei Unfällen muss mit Schadenersatzansprüchen gerechnet werden.

Die Marktgemeinde stellt wie auch in den vergangenen Jahren unentgeltlich Streusplitt bereit. Dieser kann aus der Garage auf dem Rathausparkplatz (gegenüber Rathaus) zu jeder Zeit abgeholt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Streusplitt aus den Splittkästen an Straßen- und Wegerändern nur zum Einstreuen der Straßen bei außerordentlicher Glätte verwendet werden soll und nicht zur Erfüllung der generellen Sicherungspflicht gedacht ist, da durch das Auffüllen der Splittkästen enormer Arbeitsaufwand und dadurch dem Markt unnötige hohe Kosten entstehen.

Außerdem wird gebeten, keine Fahrzeuge auf den Straßen abzustellen, damit die gemeindlichen Winterdienstfahrzeuge nicht unnötig behindert werden.

## **Hundesteuer**

Die Marktgemeinde Falkenstein weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die Haltung eines Hundes anzeigepflichtig ist. Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hat, muss ihn unverzüglich bei der Gemeinde anmelden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Steuermarke aus. Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund bei der Gemeinde aber auch wieder abmelden, wenn er ihn veräußert hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Ausdrücklich wird erwähnt, dass der Hundehalter diesen Verpflichtungen unterliegt. Hundehalter und Eigentümer müssen nicht identisch sein.

## **Beendigung der analogen Satellitenausstrahlung in Deutschland am 30.04.2012**

Die analoge Satellitenübertragung des Fernsehprogramms endet am 30.04.2012. Alle Sender werden dann via Satellit nur noch digital ausgestrahlt. Eine einfache Methode, um festzustellen, ob man von der Abschaltung des analogen Satellitensignals betroffen ist, ist der Blick auf die Videotextseite 198, die im Bayerischen Fernsehen, im Ersten und bei anderen Programmen gesendet wird. Erscheint dort ein Hinweis auf die Abschaltung des analogen Satellitensignals, ist der Empfang noch analog und es gilt zu handeln. Weitere Informationen zur analogen Satelliten-Abschaltung finden sie unter: [www.klardigital.de](http://www.klardigital.de)